

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. April 2023 „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie“

A. Problem

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben am 04.11.2015 das Übereinkommen von Paris unterzeichnet, die EU bis 2050 zur ersten klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu machen. Bis 2030 sollen die EU-weiten Emissionen um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 verringert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der FHB beschlossen. Sie fußt auf dem Abschlussbericht der von der Bremischen Bürgerschaft Anfang 2020 eingesetzten Enquetekommission, der der Bremischen Bürgerschaft im Dezember 2021 vorgelegt wurde, und zum Ziel hat, den Bremer Beitrag zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu leisten: „Die Klimaschutzanstrengungen des Landes Bremen sollten sich dabei am global verbliebenen CO₂-Budget, wie im IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung berechnen, orientieren. Dabei gilt es, die Maßnahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Klimagerechtigkeit zu entwickeln, um die Belastungen durch die Folgen des Klimawandels sowie die Lasten und Nutzen der Klimaschutzanstrengungen sozial und global gerecht zu verteilen und aufzufangen“, heißt es im Abschlussbericht der Enquetekommission (S. 6).

Damit hat sich der Senat die Umsetzung der von der Klima-Enquetekommission vorgeschlagenen Maßnahmen in Teilen zu Eigen gemacht. Im Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 der FHB sind u.a. auch Maßnahmen enthalten, in denen die öffentlichen Unternehmen – hier sind Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung gemeint – des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aufgefordert sind, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten.

B. Lösung

Die von der Klima-Enquetekommission vorgeschlagenen Maßnahmen sehen u.a. vor, dass die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen sollen, wie sie bis 2032 klimaneutral werden

können. In diesen Plänen sollen die Gesellschaften mit bremsischer Mehrheitsbeteiligung darlegen, wie sie die Einsparziele von 80% zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2030 erreichen können.

Soweit klimaneutrale Maßnahmen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind, sollen diese umgesetzt werden. Hemmnisse für die Umsetzung sollen identifiziert und soweit möglich beseitigt werden.

In den Plänen sollen ferner die Emissionskategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol – Scope-1 bis Scope-3 – Berücksichtigung finden. Diese Kategorien dienen zur Darstellung der direkten und indirekten Emissionen und sollen Aufschluss über das eigene Emissionsniveau geben:

- Scope 1 sind Emissionen, die aus in eigenem Besitz befindlicher Quellen resultieren (bspw. Fuhrpark oder der Betrieb des eigenen Heizkessels).
- Scope 2 sind Emissionen aus der Nutzung von Energie (z.B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung, etc.). Erzeugt ein Unternehmen die genutzte elektrische Energie selbst, dann wird der eingesetzte Brennstoff dieses Stroms unter den Scope-1 (direkten)-Emissionen bilanziert.
- Scope 3 sind Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z.B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).

Um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können, müssen fossile Energien vollständig durch klimaneutrale Energien ersetzt werden. Die Pläne sollten daher Strategien enthalten, wie fossile Energien vollständig durch klimaneutrale Energien ersetzt werden. Der Senator für Finanzen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau empfehlen, die nachfolgenden sieben Strategien, soweit möglich und zielführend, dabei zu berücksichtigen:

Strategie 1: Energetische Sanierungsrate erhöhen

Um die hohen Einsparziele der Treibhausgas(THG)-Emissionen erreichen zu können, ist es notwendig, dass neben den Wohngebäuden auch die Nichtwohngebäude vollständig energetisch modernisiert oder durch klimaneutrale Neubauten ersetzt werden.

Strategie 2: Hohe Sanierungstiefe gewährleisten

Grundsätzlich sollte bei Bestandsgebäuden ein energetischer Standard von heutigen Neubauten oder besser angestrebt werden. Für alle anstehenden Sanierungsvorhaben sollte

dabei eine technologieoffene Grenznutzenkalkulation unter Anwendung der Lebenszykluskostenberechnung mit Berücksichtigung der Umweltfolgekosten positiv sein.

Strategie 3: Klimaneutraler Neubau

Neubauten sollten vorrangig als Plusenergiegebäude errichtet werden (um energetisch schwierige Gebäude in Bremen zu entlasten), die Gebäudehülle beheizter Neubauten mindestens aber in Effizienzhaus-40-Bauweise. Bei der Klimabilanz von Neubauten müssen auch die Baumaterialien berücksichtigt werden. So werden Stahl und Beton in einer sehr CO₂-intensiven Produktionsweise hergestellt. Der Bremer Standard soll dabei als Orientierungsmaßstab herangezogen werden.

Strategie 4: Umbau der Heizwärmeversorgung

Der Umbau der Heizwärmeversorgung ist ein zentraler Baustein für einen klimaneutralen Gebäudebestand. Ziel muss es sein, die fossilen Energieträger Heizöl und Erdgas durch regenerative Energieträger zu ersetzen. Aus Sicht der CO₂-Reduktion sind Wärmepumpen bereits heute in unsanierten Bestandsgebäuden mit dem perspektivisch grüneren Strommix über die Lebensdauer der Anlage die klimafreundlichere Alternative zu Erdgaskesseln, wobei ggf. auch eine Kombination beider Techniken in Betracht zu ziehen ist. Um einen wirtschaftlichen Betrieb der Wärmepumpe zu gewährleisten, muss der Gebäudesanierung allerdings trotzdem ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Strategie 5: Ausbau lokaler, regenerativer Stromerzeugung

Um die vorhandenen Potenziale für die regenerative Stromerzeugung weitestgehend auszuschöpfen, muss die derzeitige Photovoltaik-Zubaurate deutlich erhöht werden.

Strategie 6: Austausch ineffizienter Stromverbraucher

Zum einen sollte dem Stromverbrauch durch eine zunehmende Ausstattung mit elektrischen Geräten entgegengewirkt werden und zum anderen sollte der Verbrauch durch den Austausch mit energiesparsamen Geräten gesenkt werden.

Strategie 7: Bewusstseinschärfung und Verhaltenssensibilisierung

Das Nutzverhalten spielt insbesondere beim Heizenergieverbrauch sowohl in Haushalten als auch in Unternehmen eine große Rolle. Das gilt auch für den Stromverbrauch. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann hier helfen, Energiesuffizienz und -effizienz zu fördern. Brancheninterne und -übergreifende Effizienznetzwerke, wie „ECOfit“ oder „Lernende Energieeffizienz-Netzwerke“, sind zusätzlich für den Sektor Gewerbe, Handel,

Dienstleistungen (GHD) wichtige Austauschplattformen, die in Bremen und Bremerhaven sowie innerhalb von Unternehmen weiter ausgebaut werden sollten.

Neben den oben erwähnten Strategien zur Energiereduzierung werden vom Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau weitere eigenentwickelte Maßnahmen als wünschenswert erachtet, um das Ziel schnellstmöglich zu erreichen, bspw. Reduzierung des Fuhrparks (Inanspruchnahme des ÖPNV, Angebot von Dienstfahrrädern), Reduzierung von nicht notwendigen Geschäftsreisen (über Videokonferenzen) usw.. Zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen kann ein Energiemanagementsystem implementiert oder erweitert werden. Dies kann neben weiteren strategischen und investiven Klimaschutzmaßnahmen über die Kommunalrichtlinie des BMWK gefördert werden. Hierzu bietet SKUMS Beratung und die Bereitstellung einer entsprechenden Ko-Finanzierung aus Landesmitteln über die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Land Bremen“ (Ko-Finanzierungsfonds) vom 2. Dezember 2022 an.

Der Senat begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen und Anstrengungen der Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung sich aufgrund der öffentlichen Vorbildfunktion mit der Umsetzung der Klimaneutralität bis 2032 bis an die Grenzen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu beschäftigen und ihren jeweiligen aufsichtsführenden Gremien die Ergebnisse in einem verbindlichen Plan zur Zustimmung vorzulegen. Der Senator für Finanzen wird Ende 2024 gesammelt über diese Ergebnisse dem Senat berichten.

Unterstützung bei der Bilanzierung der Emissionen und bei der Entwicklung der Strategie und der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen können die Unternehmen beim vom Umweltressort initiierten Netzwerk „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ und bei der als Energieagentur des Landes Bremen tätigen Bremer Energie-Konsens erhalten.

Der Senat begrüßt es ausdrücklich, wenn sich Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung wie von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgeschlagen am Netzwerk der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ beteiligen. Die Bremer Umweltpartnerschaft mit derzeit 220 Mitgliedsunternehmen wird im Rahmen des Projekts „Umwelt Unternehmen“ von der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH koordiniert und umgesetzt. Derzeit sind bereits zwölf bremische Beteiligungsgesellschaften Mitglied der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“.

Weiterhin begrüßt es der Senat, wenn diese Unternehmen darüber hinaus aktive Kommunikation zu den Klimaschutzaktivitäten betreiben und ihre Mitarbeiter*innen für Energieeinsparungen und Klimaschutz sensibilisieren, um somit ihrer Vorbildfunktion für private Unternehmen Rechnung zu tragen.

C. Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie genderbezogene Aspekte lassen sich aus dem Auftrag an die mehrheitlichen Beteiligungsgesellschaften, einen Plan zu erarbeiten, nicht abschließend quantifizieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sowohl mit der Erstellung der Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität als auch mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen eine erhebliche Kostenbelastung für die Beteiligungsgesellschaften verbunden sein dürfte. Über eine etwaige Gegenfinanzierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der in der Vorlage dargestellten Vorgehensweise hinsichtlich der Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung zu.
2. Der Senat bittet alle Ressorts die zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählenden Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu bitten, die Erarbeitung dieser verbindlichen Pläne in den jeweiligen Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung zu veranlassen und diese bis zum 30.06.2024 ihren jeweiligen aufsichtsführenden Gremien zur Zustimmung und anschließenden Weiterleitung an den Senator für Finanzen vorzulegen.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, an den Magistrat der Stadt Bremerhaven heranzutreten mit dem Ziel, einen derartigen Plan auch von den Gesellschaften mit bremerhavener Mehrheitsbeteiligung erarbeiten zu lassen und diese gesammelt ebenfalls bis zum 30.06.2024 an den Senator für Finanzen weiterzuleiten.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm über die erstellten Pläne bis Ende 2024 gesammelt zu berichten und danach im jährlichen Rhythmus über den Umsetzungsstand dieser Pläne zu informieren.